

# Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

*Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.*



## Inhalt

1. Sachstand .....	2
2. Allgemein.....	2
3. Schulen und Kindertagesstätte.....	3
4. Gastronomie.....	5
5. Geschäfte.....	5
6. Kontaktberufen .....	7
7. Freizeitbereich.....	8
8. Sport, Saunas, Sexclubs .....	9
9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften .....	10
10. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen .....	10
11. Betriebe .....	11
12. Schwache Gruppen.....	12
13. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe.....	13
14. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne .....	14
15. Testpolitik.....	15
16. Impf-Strategie.....	17
17. Bürger .....	20
18. Grenzen .....	22
19. Zusammenarbeit .....	25
20. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19.....	26
21. Forschung .....	27

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>1. Sachstand</b>		
<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (<a href="https://www.rivm.nl">https://www.rivm.nl</a>)</p> <p>Oder das (regionale) Corona Dashboard (<a href="https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/">https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/</a>)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (<a href="https://www.rki.de">https://www.rki.de</a>)</p> <p>Oder das (regionale) COVID-19 Dashboard (<a href="https://corona.rki.de/">https://corona.rki.de/</a>)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Sciensano (<a href="https://covid-19.sciensano.be/">https://covid-19.sciensano.be/</a>)</p> <p>Oder der (regionale) Belgischer COVID-19 Monitor (<a href="https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html">https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html</a>)</p>
<b>2. Allgemein</b>		
<p>Ab dem 1. Dezember 2020 gilt das Gesetz über temporäre Corona-Maßnahmen. Das bedeutet, dass die Befugnisse wieder in den Händen der Bürgermeister der Gemeinden liegen und dass es eine parlamentarische Kontrolle gibt. Für Südlimburg koordinieren die Gemeinden ihre Maßnahmen weiterhin wöchentlich unter dem Vorsitz des Vorsitzenden der Sicherheitsregion Südlimburg.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stufe 1 'Vigilant': 50 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche (Signalwert: 7 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Tag)</li> <li>- Stufe 2 'Besorgniserregend': &gt;50, aber 150 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche</li> <li>- Stufe 3 'Ernst': &gt;150, aber 250 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche</li> <li>- Stufe 4: 'Sehr ernst': &gt;250 positive Testergebnisse pro 100,00 Einwohner pro Woche</li> </ul>	<p>NRW kann Kreise bzw. Kommunen zum Hochrisikogebiet erklären. Diese Kreise oder Gemeinden müssen dann zusätzliche Maßnahmen ergreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefährdungstufe 1: &gt;35 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen</li> <li>- Gefährdungstufe 2: &gt;50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen</li> <li>- Besonders extrem: &gt;200 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen</li> </ul> <p>Am 13. Dezember wurde ein vollständiger Lockdown ab 16. Dezember angekündigt. Am 22. März haben Bund und Länder beschlossen, diesen Lockdown bis zum 18. April 2021 zu verlängern. Vorher wurden drei weitere Öffnungsschritte auf Basis der Inzidenz vorgestellt. Je nach Gefährungsgrad können auf lokaler Ebene Maßnahmen ergriffen (&gt;100 Inzidenz) oder gelockert werden (&lt;50 Inzidenz) (Hotspot-Strategie). <b>Die "Notbremse" (&gt;100 Inzidenz) wurde in die neue NRW-</b></p>	<p>Regional wird auf Basis der Infektionszahlen pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen Anzahl die Bedrohungsgefahr festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Gefahr: keine Infektionen</li> <li>- Vorlaufstufe: 1 bis 14 Infektionen</li> <li>- Alarmstufe 1: 15 bis 30 Infektionen</li> <li>- Alarmstufe 2: 31 bis 50 Infektionen</li> <li>- Alarmstufe 3: 51 bis 100 Infektionen</li> <li>- Alarmstufe 4: mehr als 100 Infektionen</li> </ul> <p>Ab Alarmstufen 3 und 4 gelten zusätzliche Bundesmaßnahmen. Belgien befindet sich seit dem 23. Oktober auf Alarmstufe 4.</p> <p>Ab 1. Dezember wird die verschärfte Abriegelung vom 2. November leicht gelockert. Diese Maßnahmen gelten grundsätzlich bis einschließlich 30. April 2021, außer das Verbot auf nicht unbedingt notwendige Reisen (bis 18. April).</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Sobald Stufe 3 oder 4 in drei oder mehr Sicherheitsregionen gilt, gelten die Maßnahmen auf nationaler Ebene. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten. Am 2. Februar wurde die aktualisierte <a href="#">routekaart (Plan)</a> vorgestellt, sowohl für Eskalation als auch für Deeskalation der Maßnahmen. Die Sicherheitsregionen werden bei der weiteren Detaillierung der Roadmap konsultiert.</p> <p>Gegenwärtig gelten die Maßnahmen der Stufe 4 für die gesamten Niederlande. Ab 15. Dezember gilt ein völliger Lockdown. Dieser Lockdown wurde zum fünften Mal verlängert, bis 20. April 2021. Ab 31. März gilt eine kleine Änderung der Ausgangssperre. Die Regierung wird die Maßnahmen am 13. April überprüfen. Verbessern sich die Zahlen, können die Maßnahmen früher angepasst und bei Verschlechterung verschärft werden.</p>	<p><b>Verordnung aufgenommen, die den Gemeinden auch die Möglichkeit gibt, durch kostenlose negative Schnelltestbescheinigungen die Situation offen zu halten. Die MAGS Allgemeinverfügung gibt an, für welche Kreise und kreisfreien Städte die Notbremse gilt (kann <a href="#">hier</a> eingesehen werden). Am 29. März gilt dies für 31 der 53 Regionen.</b></p> <p>Die am 22. März angekündigte Osterpause wird nicht umgesetzt, das wurde am 24. März beschlossen.</p> <p>Das nächste Treffen findet am 12. April statt.</p>	<p>Am 24. März kündigte der Beratende Ausschuss außerdem ein "Abkühlungspaket" an: Für den Zeitraum vom 27. März bis zum 25. April gilt ein strikter Lockdown. Die Entscheidung muss noch in einem Ministerialerlass umgesetzt werden. Der am 5. März vorgestellte Außenraumplan wurde damit verschoben.</p>
<b>3. Schulen und Kindertagesstätte</b>		
<p><b>In den Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Kitas</i>: seit 8. Februar sind Kitas wieder geöffnet.</li> <li>- <i>Außerschulische Betreuung</i>: Außerschulische Betreuung bleibt in begrenztem Umfang für beruflich stark eingebundene Eltern geöffnet;</li> <li>- <i>Grundschulen</i>: seit 8. Februar sind Grundschulen wieder geöffnet;</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Lehrkräfte und Personal in den Kitas und Schulen, wie auch die Kinder, können sich häufig freiwillig testen lassen. Ziel ist zwei Tests pro Woche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Grundschulen</i>: Ab dem 22. Februar können die Schüler abwechselnd in die Schule gehen; Klassen sind dabei halbiert -</li> </ul>	<p><b>Für Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Hilfe einer Farbkodierung werden die Regeln in Schulen geändert;</li> <li>- Der Unterricht auf allen Bildungsebenen (einschließlich Erwachsenenbildung) wird vom 29. März bis zum 2. April eingestellt;</li> <li>- Kindergärten bleiben geöffnet, aber in Flandern gibt es Appelle,</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sekundarschulen: Ab dem 1. März wird die Sekundarschule teilweise wieder geöffnet. Die Schüler werden mindestens einen Tag in der Woche die Schule besuchen, die Klassengröße wird ungefähr halbiert. Besondere Aufmerksamkeit wird der praktischen Ausbildung und Prüfungen gewidmet;</li> <li>- MBO: Die Berufliche Sekundarausbildung wird ab dem 1. März teilweise geöffnet, wobei jeder Schüler einen Tag pro Woche Präsenzunterricht haben darf;</li> <li>- Hochschulen und Universitäten: Vorerst Distanzunterricht, nur Prüfungen und Examen als praktische Ausbildung sind physikalisch möglich. Ziel des Selbsttests ist es, dass die Studenten an den Hochschulen, frühestens ab dem 26. April, wieder einen Tag pro Woche am Unterricht teilnehmen können;</li> <li>- Für gefährdete Schüler und Studenten können Ausnahmen gemacht werden;</li> <li>- Die theoretischen Prüfungen für Beruf und Betrieb können ab dem 16. März stattfinden.</li> </ul> <p>Während Präsenzunterricht trägt jeder in Sekundar- und Hochschulen, und Universitäten außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz. In bestimmten Situationen auch im Klassenzimmer. Sowohl für Schüler und Personal gilt 1,5 Meter Abstand halten. Es gelten einige Ausnahmen im Sekundarunterricht während des Parktikums.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kombination aus Schul- und Fernunterricht.</li> <li>- Kitas und Kinderbetreuung: Alle Schulen bieten eine Kinderbetreuung für Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nicht zu Hause bleiben können oder gefährdet sind.</li> <li>- Alle Schulen bieten Kinderbetreuung an und bleiben geöffnet nach einem begrenzten Programm, aber es wird dringend gebeten, wenn möglich zu Hause zu bleiben.</li> <li>- Sekundarstufe: Fernunterricht, nur Erleichterung für Schüler mit Abschlussprüfungen; Ab dem 22. Februar können sie wieder Unterricht in der Schule bekommen, entweder in kleineren Klassen, die auf Klassenräume verteilt sind, oder in einer Kombination von Fernunterricht und im Klassenzimmer.</li> <li>- Hochschulen und Universitäten: Fernunterricht; Ausnahme nur unter bestimmten Bedingungen für das letzte Jahr der Berufsausbildung.</li> </ul> <p>Ab dem 15. März sollten alle Studenten abwechselnd mindestens einmal pro Woche am Präsenzunterricht teilnehmen.</p> <p>Es gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medizinische Mund-Nasen Schutz für alle Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Für Kinder bis Stufe 5 kann es ein Stoffmaske sein;</li> <li>- außerschulische Kurse gegen Bildungsrückstände sind erlaubt</li> <li>- Unterricht in kleine Gruppen, zum Beispiel Musikunterricht <b>oder Schwimmunterricht</b>, ist für</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Kleinen zu Hause zu behalten;</li> <li>- Für Eltern, die nicht von zu Hause aus arbeiten können und keinen Kinderbetreuer haben, gibt es eine Möglichkeit der Kinderbetreuung;</li> <li>- In der Woche vor Ostern können noch Prüfungen abgehalten werden;</li> <li>- Nach den Osterferien, am 19. April, wird der Unterricht wie folgt wieder fortgesetzt:</li> <li>- Sekundarschulen: Maximal 50% Präsenzunterricht für Schüler der zweiten und dritten Klasse. Es wird gesteuert auf Vollzeit-Präsenzunterrichts nach den Osterferien;</li> <li>- Hochschulen, Universitäten: Fernunterricht; ab 15. März ist 1 Tag pro Woche Präsenzunterricht erlaubt;</li> <li>- Lehrerinnen und Lehrer treffen sich online; dasselbe gilt für pädagogische Studientage;</li> <li>- Kitas (0-3 Jahre) bleiben geöffnet.</li> <li>- Für gefährdete Gruppen, Für Sonderschulbildung und Teilzeitberufsausbildung gilt wieder Präsenzunterricht.</li> <li>- Eintägige Schulausflüge sind in der Primar- und Sekundarstufe erlaubt (es gelten die Regeln für Aktivitäten im Freien).</li> </ul> <p>Zusätzliche Vorschriften: Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Mundschutz in der Sekundarstufe etc.). Darüber hinaus besteht ab dem 24. März für Schüler der fünften und sechsten Klasse der Grundschule eine Mundschutzpflicht- und Nasenschutzpflicht.</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Gruppen von bis zu 5 Schüler erlaubt;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurse im Freien sind erlaubt, aber es gelten die gleichen Regeln wie für Sport im Freien.</li> <li>- Schulausflüge sind verboten.</li> </ul>	<p>Die Lehrer müssen wiederholt getestet werden, ebenso wie in einer zweiten Stufe die Schüler. In Flandern werden die Tests in den Schulen systematisch ausgeweitet, sobald eine Infektion festgestellt wird: ein Schnelltest an Tag 1 und ein möglicher PCR-Test an Tag 7.</p>
<b>4. Gastronomie</b>		
<p><b>In den Niederlanden gilt:</b> Bars und Restaurants sind geschlossen, mit Ausnahme von Gastronomie in Bestattungsunternehmen, Betriebskantinen, Speiselokale in Pflegeeinrichtungen für Patienten und Besucher und Flughäfen hinter der Sicherheitskontrolle.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hotels sind geöffnet, aber der Restaurant- und Bar-Teil sind geschlossen;</li> <li>- Abholen von Lebensmitteln ist genehmigt. Kein Verkauf und keine Lieferung von Alkohol nach 20.00 Uhr;</li> <li>- An Standorten mit einer kombinierten Funktion ist der Teil mit der Gastronomie-Funktion geschlossen.</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen bleiben geschlossen;</li> <li>- Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause bleiben erlaubt (Mundmaske verpflichtet beim Abholen);</li> <li>- Touristische Übernachtungsangebote werden verboten. Diese dürfen nur noch für notwendige Zwecke gemacht werden.</li> </ul>	<p><b>Für Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Restaurants und Cafés müssen für einen Monat schließen. Nach zwei Wochen wird evaluiert;</li> <li>- Take-away erlaubt bis 22 Uhr (Alkoholverbot ab 20 Uhr);</li> <li>- Empfänge und Bankette, die von einem professionellen Catering-Unternehmen durchgeführt werden, sind verboten, außer in Hotels für die Übernachtungsgäste und an Kaffeetischen bei Beerdigungen (max. 40 Personen).</li> </ul>
<b>5. Geschäfte</b>		
<p><b>In den Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle nicht lebensnotwendigen Geschäfte sind geschlossen, aber ab 3. März ist Einkaufen möglich nach Terminvereinbarung;</li> <li>- Bei Einkaufen auf Termin gilt ein minimum Zeitfenster von 10 Minuten und maximal 2 gleichzeitige Kunden pro</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Viele nicht-lebensnotwendigen Geschäfte bleiben bis zum 18. April 2021 geschlossen. Kontaktlos Abholen ist genehmigt. Ab dem 8. März ist es auch erlaubt, nach Vereinbarung einzukaufen (Click &amp; Meet), unter der Bedingung, dass die Anzahl der Kunden auf 1 pro 40 m<sup>2</sup> begrenzt</p>	<p><b>Für Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle nicht-lebensnotwendige Geschäfte werden ab dem 27. März nur nach Terminvereinbarung betrieben, für ein bestimmtes vorgebuchtes Zeitfenster, 1 Kunde pro 10m<sup>2</sup>, mit einem absoluten Maximum von 50 Kunden zu jedem Zeitpunkt. Es gelten die</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Stockwerk. Ab 16. März gilt ein Kunde pro 25m<sup>2</sup> mit einem Minimum von 2 und einem Maximum von 50 Kunden erlaubt;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäfte dürfen Bestellungen ausliefern, wie auch ‚bestellen und abholen‘ anbieten. Die Bestellung muss mindestens 4 Stunden im Voraus erfolgen und die Abholung muss innerhalb eines Zeitraums von maximal einer Stunde und außerhalb des Ladens erfolgen;</li> <li>- Lebensnotwendige Geschäfte, die sich auf die Grundbedürfnisse konzentrieren, sind normal geöffnet, wie z. B. Supermärkte, Tankstellen, Apotheken und Optiker;</li> <li>- Ein Markt darf nur Stände für den Grundbedarf haben, einschließlich Blumen draußen;</li> <li>- Mundnasenschutz ist verpflichtet in Geschäften, auch wenn man in Einkaufszentren von einem Geschäft zum anderen geht;</li> <li>- Geschäfte schließen spätestens um 20.00 Uhr;</li> <li>- Supermärkte und andere Geschäfte, die Lebensmittel verkaufen, sind ausgeschlossen. Aufgrund der Ausgangssperre von 21.00 Uhr schließen essentielle Geschäfte spätestens um 21.00 Uhr (außer Apotheken);</li> <li>- Alkoholverbot zwischen 20.00 und 7.00 Uhr. Dies gilt für den Verkauf, die Lieferung und den Konsum an öffentlichen Orten;</li> <li>- Spezielle Einkaufszeiten für Menschen mit schwacher Gesundheit;</li> <li>- Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte</li> </ul>	<p>ist. <b>Click &amp; Meet ist nicht möglich, wenn die Notbremse gilt (es sei denn, ein Schnelltest ist erforderlich).</b></p> <p>Wenn die 7-Tage-Inzidenz unter 100 liegt, dürfen Buchhandlungen, Blumenläden und Gartencenter ab 8. März wieder öffnen. <b>Diese müssen wieder geschlossen werden, wenn die Notbremse gilt, es sei denn, ein Schnelltest ist erforderlich.</b></p> <p>Bestehende Maßnahmen gelten weiterhin für die lebensnotwendigen Geschäfte: 1 Person pro 10 m<sup>2</sup> für Verkaufsflächen bis 800 m<sup>2</sup> und 1 Person pro 20 m<sup>2</sup> für Flächen über 800 m<sup>2</sup>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wochenmärkte mit Fokus auf das Lebensnotwendige dürfen geöffnet bleiben;</li> <li>- Geschäfte mit einem Sortiment an lebensnotwendigen und nicht lebensnotwendigen Gütern dürfen in ihrer Gesamtheit geöffnet werden, wenn der Schwerpunkt auf lebensnotwendigen Gütern liegt. Der Bereich darf dann nicht erweitert werden.</li> <li>- Mund- und Naseschutzpflicht in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten. Dieser Mundschutz muss mindestens eine bestimmte Schutzqualität aufweisen (FFP2, KN95 oder OP-Mundschutz oder eine vergleichbare Qualität). Diese Verpflichtung gilt auch vor der Tür von Geschäften, in Warteschlangen und in Parkhäuser. Bestehende</li> </ul>	<p><b>bestehenden Regeln (siehe unten);</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Kunde kann von einer Person des Haushalts begleitet werden (auf Reservierung);</li> <li>- Lieferung zuhause und ‚click &amp; collect‘, <b>nach Terminvereinbarung und außerhalb des Geschäftes</b>, ist erlaubt;</li> <li>- Lebensnotwendige Geschäfte (z. B. Lebensmittel, Apotheke, Blumen, Buchhandel) bleiben ohne Terminvereinbarung geöffnet</li> <li>- Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein, obligatorische Händedesinfektion und max. 1 Kunden pro 10m<sup>2</sup> für 30 Minuten einkaufen;</li> <li>- Mundmaske obligatorisch und Kunden dürfen nur einzeln einkaufen (mit Ausnahme von Minderjährigen oder pflegebedürftigen Personen);</li> <li>- Alle Märkte finden statt (auch für nicht-lebensnotwendige Güter);</li> <li>- Es gelten die gleichen Regeln bezüglich Mund-Nasenschutz, 1,5 Meter Abstand und es dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden;</li> <li>- Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr;</li> <li>- Der Verkauf von Alkohol ist von 20.00 - 05.00 Uhr verboten.</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Einhaltung der Protokolle getroffen. Wenn es zu voll wird oder die Grundregeln nicht eingehalten werden, kann ein Standort (teilweise) geschlossen werden. Die Rechtsdurchsetzung wird verschärft.	Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.	
<b>6. Kontaktberufen</b>		
<p><b>In den Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab 3. März 2021 dürfen nicht-medizinische Dienstleister ihre Türe wieder öffnen, u.A. Friseursalons, Masseure, Fahrschulen. Mit Ausnahme von Prostituierte;</li> <li>- Medizinische Dienstleistung wie Zahnärzte, Logopäden, Physiotherapeuten und Tierärzte bleiben natürlich offen;</li> <li>- Sowohl Dienstleister als Kunde müssen Mund- und Nasenschutz tragen. Der Mundnasenschutz kann entfernt werden, sobald der Kunde einen festen Sitzplatz hat;</li> <li>- Die Dienstleistung sollte möglichst in einem Abstand von 1,5 Metern erfolgen und nur nach Absprache oder Triage durchgeführt werden.</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht-medizinische Berufen dürfen ab 8. März wieder ausgeübt werden, z.B. Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios;</li> <li>- <b>Wenn in einer Region die Notbremse gilt, müssen die meisten nichtmedizinischen Kontaktberufe dort wieder schließen, es sei denn, es besteht eine Schnelltestpflicht;</b></li> <li>- Das Tragen von medizinischen Mundschutzmasken ist vorgeschrieben. Wenn eine Mundmaske nicht möglich ist, ist ein negatives Testergebnis des Kunden erforderlich;</li> <li>- Eine Reservierung ist erforderlich;</li> <li>- Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Fußpflege <b>und Frisören</b> bleiben weiterhin möglich;</li> <li>- Fahrstunden sind ebenfalls erlaubt, sofern FFP2-Masken getragen werden.</li> </ul>	<p><b>Für Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht wesentliche (nicht medizinische) Kontaktberufe, wie Friseursalons, Masseure und Tattoostudios schließen ab 27. März, bis 25. April;</li> <li>- <b>Fahrstunden sind erlaubt, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt sind;</b></li> <li>- <b>Fotografen dürfen Kunden empfangen;</b></li> <li>- Dienstleistung zuhause ist verboten;</li> <li>- Medizinische Kontaktberufe bleiben offen, unter Bedingung einer möglichst großen sozialen Distanzierung, 1 Kunde pro 10m<sup>2</sup>, und nur nach Vereinbarung und mit Mundmaske;</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>7. Freizeitbereich</b>		
<p><b>In den Niederlanden</b> gilt bis mindestens 20. April 2021, dass alle öffentlich zugänglichen Orte geschlossen bleiben, darunter Museen, Theater, Kinos, Schwimmbäder, Zoos und Bibliotheken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abholen in der Bibliothek bleibt nach Voranmeldung möglich;</li> <li>- Nachbarschaftszentren bleiben für Dienstleistungen für bedürftige Menschen geöffnet;</li> <li>- Standorte für Business Services und Regierungsstandorte bleiben ebenfalls geöffnet;</li> <li>- Besuch zuhause nur 1 Person pro Tag aus einem anderen Haushalt;</li> <li>- Außerhalb: Gruppe von max. 2 Personen von unterschiedlichen Haushalten.</li> </ul> <p>Mund- und Nasenschutz ist im öffentlichen Innenraum, inkl. Bahnhöfen und Flughäfen, verpflichtet, ausgenommen am festen Sitz- oder Stehplatz. Bei Standorten, die teilweise abgedeckt sind und teilweise im Freien liegen, gilt der Rat, einen Mundschutz zu tragen. Bei Standorten, die sowohl über Innen- als auch Außenbereiche verfügen (z.B. Bahnhöfe, aber auch Zoos und Vergnügungsparks), ist es ratsam, den Mundschutz so wenig wie möglich an- und abzunehmen, auch wenn sich Besucher im Freien aufhalten.</p>	<p><b>Für NRW</b> gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab 8. März können Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Zoos, Schlösser, Gedenkstätten usw. unter Voranmeldung und Angabe der Identität wieder geöffnet werden. <b>Tritt die Notbremse ein, werden die Anlagen vor Ort wieder geschlossen, es sei denn, es gilt die Schnelltestpflicht.</b></li> <li>- <b>Bibliotheken und Archive sind geöffnet, Anmeldung, Mundschutz etc. vorausgesetzt. Tritt die Notbremse ein, ist nur die Abholung bestellter Medien möglich, es sei denn, es gilt die Schnelltestanforderung.</b></li> <li>- In geschlossenen Räumen gilt maximal 1 Person pro 20m<sup>2</sup>, im Freien gibt es keine Vorschrift.</li> <li>- Übrige Einrichtungen wie Theater, Opern, Konzerthäuser, Messen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Wettannahmestellen bleiben geschlossen. Teilweiser Öffnung wird erst bei einer zweiwöchiger 7-Tage-Inzidenz unter 100 betrachtet;</li> <li>- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nur dann erlaubt, wenn die Darsteller im Freien einen Mindestabstand von 2 Meter einhalten und die Zuschauer vom Wohnbereich aus zusehen (Fensterkonzerte);</li> <li>- In alle öffentlichen Einrichtungen, die Öffentlichkeit zugänglich sind, ist Tragen von Mund- und Nasenmasken verpflichtet. Dies gilt auch für bestimmte Orte im Freien, an denen die Entfernung nicht garantiert werden kann. Dies wird auf lokaler Ebene festgelegt.</li> </ul>	<p><b>Für Belgien</b> gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Einrichtungen im Kultur-, Fest-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsbereich sind geschlossen, einschließlich Diskotheken, Vergnügungsparks und Kinos;</li> <li>- Schwimmbäder (Vergnügungsbäder ausgenommen) und Museen sind geöffnet;</li> <li>- Zoos öffnen ab 13. Februar;</li> <li>- Ferienparks und Campingplätze sind ab 8. Februar geöffnet, aber Gemeinschaftseinrichtungen und Gastronomie bleiben geschlossen;</li> <li>- Am 5. Februar wird der Ausschuss eine Entscheidung über die Wiedermöglichkeit von Ferienwohnungen in Parks, Campingplätzen und Zoos treffen.</li> <li>- Proben sind ebenfalls verboten, mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren;</li> <li>- Spielplätze und Außenbereiche von Naturparks und Freilichtmuseen sind geöffnet;</li> <li>- Bibliotheken, Spiel- und Medienbibliotheken sind offen, Mundmaske obligatorisch;</li> <li>- Kulturelle Einrichtungen dürfen nur für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren zur Schule oder Ausbildung geöffnet werden;</li> <li>- 1,5 Meter Abstand obligatorisch, Verbot zur Versammlung (max. 4 Personen im Freien) und strenge Empfehlung für Mundschutz.</li> <li>- Demonstrationen im Freien sind mit maximal 50 Personen (statisch) erlaubt.</li> </ul>



## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>8. Sport, Saunas, Sexclubs</b>		
<p><b>In den Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis mindestens 20. April 2021 bleiben alle Hallensportanlagen, Saunen, Schwimmbäder, Sexclubs usw. geschlossen;</li> <li>-</li> <li>- Schwimmunterricht für Kinder bis zu 12 Jahren ist ab dem 16. März wieder erlaubt. Reservierung und Gesundheitscheck sind erforderlich, die Eltern müssen draußen warten und die Duschen sind geschlossen.</li> <li>- Nur Individualsport oder mit max 4 Personen im Freien mit 1,5 Meter Entfernung ist erlaubt;</li> <li>- Personen bis zu 26 Jahren sind ausgeschlossen. Sie dürfen im Team, ohne 1,5 Meter Abstand im Freien Sport beüben;</li> <li>- Kein Gruppensport erlaubt;</li> <li>- Keine Spiele, außer innerhalb des eigenen Klubs.</li> <li>- Ausgeschlossen sind Spitzensportler und Fußballspieler der Eredivisie und der Ersten Liga trainieren und Spiele bestreiten;</li> <li>- Keine Zuschauer beim Sport;</li> <li>- Schließung von Sportkantinen, Duschen und Umkleieräumen;</li> <li>- Gelegenheiten wo nicht-medizinische Kontaktberufe ausgeübt werden, sowie Bordelle, sind geschlossen.</li> </ul>	<p><b>In NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freizeit- und Amateursport ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nicht erlaubt. Schwimmbäder, Saunen, Fitnesscenter und Bordelle sind daher geschlossen;</li> <li>- Individualsport sind allein, mit maximal 5 aus zwei unterschiedliche Haushalte oder mit Personen aus dem eigenen Haushalt erlaubt;</li> <li>- <b>Wenn die Notbremse gilt, darf eine Person nur mit einer weiteren Person üben, mit Ausnahme des Zeitraums vom 1. April bis 5. April;</b></li> <li>- Für Kinder bis 14 Jahre gibt es eine maximale Gruppengröße von 20 Personen mit maximal zwei Trainern im Freien. <b>Beim Anlegen der Notbremse beträgt die maximale Gruppengröße 10;</b></li> <li>- Sportliches Einzeltraining auf Sportplätzen im Freien, wie z. B. Tennis, ist erlaubt, wenn ein Mindestabstand von 5 Metern zwischen den Gruppen eingehalten wird;</li> <li>- Der Amateursport wird eingestellt;</li> <li>- Vereine dürfen nicht mehr trainieren;</li> <li>- Sportunterricht in Schulen ist erlaubt;</li> <li>- der Profisport bleibt erlaubt, aber ohne Zuschauer.</li> </ul>	<p><b>Für Belgien gilt:</b></p> <p>Die meisten Einrichtungen im Sport- und Freizeitsektor schließen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwimmbäder sind offen (aber tropische Schwimmbäder nicht);</li> <li>- Private Saunen dürfen ab dem 8. März wieder geöffnet werden, solange sie von Personen des gleichen Haushalts genutzt werden. Dies gilt nicht für andere (oder öffentliche) Einrichtungen;</li> <li>- Sportanlagen dürfen nur öffnen für Kindern bis einschließlich 12 Jahren, für Schule oder von der Regierung, Berufssportlern für Training oder Wettkämpfe;</li> <li>- Äußere Teile von Sportanlagen bleiben geöffnet;</li> <li>- <b>Im Außenbereich können Sie mit max. 4 Personen (inkl. Trainer) Sport treiben;</b></li> <li>- Organisierte Aktivitäten (wie Jugendcamp) sind für Gruppen von maximal 10 Jugendlichen unter 19 Jahren erlaubt, exklusive Aufsicht (daher die Ausnahme zur 4 Personen Regel). Diese Aktivitäten (z. B. Sport) müssen (für Kinder bis 12 Jahre so weit möglich) im Freien oder in einem Schwimmbad stattfinden. Übernachtungen sind verboten;</li> <li>- Die Zuschauerzahl beim Training ist auf eine Person pro Kind begrenzt;</li> <li>- Die Eröffnung sowie die Benutzung von Skipisten, Langlaufloipen und Skizentren sind verboten;</li> <li>- 1,5 m Abstand obligatorisch, Versammlungsverbot und starke Empfehlung für Mundschutz (für Begleitern verpflichtet).</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften</b>		
<p><b>In den Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarungen wurden getroffen mit den religiöse Gemeinschaften, auf deren Grundlage empfohlen wird, max 30 Personen pro Messe zuzulassen und vom Singen abzusehen;</li> <li>- Die Gottesdienste sind so weit wie möglich digital;</li> <li>- Mund- und Nasenschutz ist nicht verpflichtet;</li> <li>- Es gilt maximal 50 Personen bei Beerdigungen;</li> <li>- Für Hochzeiten gilt eine Höchstzahl von 30 Personen.</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte sind erlaubt.</li> <li>- Gottesdienste sind jedoch nur zulässig, wenn die Regeln gefolgt werden: 1,5 Meter Abstand, verpflichtendes Tragen eines Mundnasenschutzes (mindestens FFP2, KN95 oder OP-kompatibler Standard), Gesangsverbot (auch auf Sitzplätzen) und Versammlungen von &gt;10 Personen müssen generell mindestens 2 Tage vorher beim Ordnungsamt angemeldet werden;</li> <li>- Es wird ein Dialog geben über den Abbau von Kontakten stattfinden.</li> </ul> <p>Diese Regeln variieren je nach Infektionsgrad von einer Kommune zur anderen. Große Sitzungen sollten vermieden werden.</p>	<p><b>Für Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gebetshäuser sind offen, inkl. Gottesdienste;</li> <li>- Eheschließungen, Beerdigungen und Einäscherungen sowie die kollektive Ausübung von Gottesdiensten oder nicht-konfessionellen moralischen Diensten können weiterhin stattfinden;</li> <li>- Bei Beerdigungen und Einäscherungen sind maximal 50 Personen zugelassen, wobei Kinder bis einschließlich 12 Jahre sowie der Amtsträger und der Bediener nicht mitgezählt werden. Für andere Dienstleistungen, wie z. B. Hochzeiten, gilt eine Höchstzahl von 15 Personen.;</li> <li>- Im Innenraum 1,5 Mtr Abstand und 1 Person pro 10 m<sup>2</sup>;</li> <li>- Das Tragen von Mundschutz ist Pflicht und anderer Schutzausrüstung wird empfohlen;</li> <li>- Körperliche Berührungen zwischen Personen oder von gleichen Gegenständen durch verschiedene Personen sind verboten.</li> </ul>
<b>10. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen</b>		
<p><b>In den Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Mundmaske ist obligatorisch (auch in Bahnhöfen);</li> <li>- Aufgrund der geringeren Auslastung wurde der Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel leicht reduziert;</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Mundnasenschutzes (mindestens FFP2, KN95 oder OP-kompatibler Standard) im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. Im Zug sind</p>	<p><b>Für Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); während der Hauptverkehrszeiten wird der öffentliche Verkehr ausgebaut;</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- So wenig reisen wie möglich - nur wenn unbedingt notwendig;</li> <li>- Die Anzahl der Fahrten begrenzen und Menschenansammlungen vermeiden;</li> <li>- Reisehinweise der Regierung im Ausland befolgen;</li> <li>- Dringender Rat: Reisen ins Ausland nicht vor 15. Mai unternehmen, es sei denn, dies ist unbedingt notwendig.</li> </ul>	<p>die verfügbaren Sitzplätze aufgrund des ausreichenden Abstands begrenzt. Die Kapazität wird jedoch erhöht werden.</p> <p>Für ganz Deutschland lautet die dringende Empfehlung, die Reisebewegungen so weit wie möglich einzuschränken. Dieser Aufruf ist wieder für die Osterferien gültig. Alle beruflichen und privaten Reisen, die nicht unbedingt notwendig sind, werden nicht empfohlen. Es wird ausdrücklich empfohlen, nicht im Skiurlaub zu gehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anzahl der Sitzplätze in Zügen zu touristischen Zielen ist begrenzt: Außer an Schultagen dürfen nur Fensterplätze genutzt werden (außer für Kinder unter 12 Jahren);</li> <li>- Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken;</li> <li>- Für Personen ab 12 Jahren ist Mundschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln obligatorisch;</li> <li>- Reisen innerhalb Europas sind möglich, es gilt ein Verbot auf nicht-notwendiges Reisen und folgende Reisehinweise: grün, (hell-)orange und rot. Bei der Rückkehr aus einem orangefarbenen Gebiet gilt eine 10-tägige Quarantäneempfehlung, bei der Rückkehr aus einem roten Gebiet eine Quarantänepflicht.</li> </ul> <p>Jede Behörde stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, dass die Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel optimiert wird, um Überbelegung zu vermeiden.</p>
<b>11. Betriebe</b>		
<p><b>In den Niederlanden</b> wird dringend empfohlen Zuhause zu arbeiten wo möglich. Nur Personen, die für den Fortgang eines Geschäftsprozesses unerlässlich sind und ihre Arbeit nicht zu Hause erledigen können, dürfen zur Arbeit kommen. Arbeitgeber sind aufgefordert, das Arbeiten von zu Hause aus zu ermöglichen.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Der Kontakt im beruflichen Kontext muss so weit wie möglich eingeschränkt werden. Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (gültig bis 30. April) besagt, dass Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Unternehmen müssen Kantinen schließen, es sei denn, dies ist für die Arbeitsabläufe und zugelassene</p>	<p><b>Für Belgien gilt:</b></p> <p>Home office ist obligatorisch, es sei denn, die Art der Arbeit lässt dies nicht zu. Ist dies nicht möglich, sind soziale Distanzierungs- und Hygienemaßnahmen sowie eine Mundschutzpflicht zu beachten. Für diese Gruppe muss der Arbeitgeber auch eine Bescheinigung oder einen Nachweis über die Notwendigkeit der Anwesenheit vorlegen.</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Ausbildung notwendig. Weiter gelten Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals und wo möglich die Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Am Arbeitsplatz sollte Mund- und Nasenschutz getragen werden, außer am Arbeitsplatz selbst, wo ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Dieser Mund- und Nasenschutz muss mindestens der Qualität FFP2, NK95- oder OP vergleichbar sein und muss vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, wenn die Arbeit keinen Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen zulässt.</p> <p>Wenn das Arbeiten von zu Hause aus nicht möglich ist, sollten Arbeitgeber ihren Mitarbeitern mindestens einmal pro Woche Tests anbieten. Dies kann gesetzlich geregelt sein.</p> <p>Um das Arbeiten von zu Hause aus und die Digitalisierung weiter zu fördern, wird die Anschaffung von Hardware zu diesem Zweck im Jahr 2021 vollständig steuerlich absetzbar sein.</p>	<p>Die Durchsetzung der Heimarbeitsverpflichtung wird strenger sein und möglicherweise zur Schließung von Unternehmen führen. <b>Der Arbeitgeber muss monatlich im Online-Register des NRSZ aufzeichnen, wer wann im Betrieb anwesend ist.</b></p> <p>Ab dem 22. März werden Antigentests in Hochrisikobereichen eingesetzt, in denen Telearbeit nicht möglich ist.</p>
<b>12. Schwache Gruppen</b>		
<p><b>In den Niederlanden gelten als schwache Gruppen:</b> Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere;</li> <li>- Diabetes;</li> <li>- Personen mit unterdrücktem Immunsystem;</li> <li>- HIV-Infektion.</li> </ul>	<p><b>Für NRW gelten folgende schwache Gruppen:</b> Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere;</li> <li>- Diabetes;</li> <li>- Unterdrücktem Immunsystem;</li> <li>- Krebserkrankungen.</li> </ul> <p><u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird nicht empfohlen.</p>	<p><b>Für Belgien gelten als schwache Gruppen:</b> Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere;</li> <li>- Diabetes;</li> <li>- Personen mit unterdrücktem Immunsystem;</li> <li>- Kinder unter 6 Monaten;</li> <li>- schwangere Frauen.</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p><u>Hinweis:</u> Selbständig lebende ältere Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer oder zwei festen Personen besucht werden.</p> <p>Bei Infektionen, die innerhalb eines Pflegeheims festgestellt werden, werden Bewohner und Personal wöchentlich getestet. Das Personal erhält mehr persönliche Schutzausrüstung.</p>	<p>Aufgrund der Impfungen sollten weitere Besuche möglich sein.</p> <p>Gefährdete Gruppen sollten nur dann besucht werden, wenn man in den letzten Tagen keinem besonderen Risiko ausgesetzt wurde.</p> <p>Die Bundesregierung stellt gegen eine geringe Gebühr maximal 15 medizinische FFP2-Mundschutzmasken pro Person für besonders gefährdete Gruppen zur Verfügung.</p> <p>Darüber hinaus gibt es pro Monat 30 Schnelltests pro pflegebedürftige Person. Das Pflegepersonal sollte alle drei Tage getestet werden und FFP2-Masken tragen. Besucher sollen immer eine FFP2-Maske tragen. Bundeswehr und Freiwillige werden zur Unterstützung bei der Durchführung von Schnelltests für Mitarbeiter und Besucher eingesetzt.</p>	<p><u>Hinweis:</u> Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen und Alleinstehende, die sich in Isolation befinden oder sich nicht bewegen können, können unter strengen Bedingungen besucht werden (immer von derselben Person die zwei Wochen zuvor keine Symptome aufweisen darf)</p>
<b>13. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen &amp; paramedische Berufe</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt:</b></p> <p>Besuch in Pflegeheimen ist erlaubt, bei der einen Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss. Basierend auf den Infektionen kann ein chirurgischer Mundschutz empfohlen werden.</p> <p>Es gibt eine Besuchsregelung von maximal 1 Besucher pro Tag, aber wenn Bewohner von Pflegeheimen geimpft worden sind, wird die Besuchsregelung auf maximal 2 Besucher pro Tag erweitert (auch verschiedene Besucher unter der Woche).</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind wieder erlaubt. Das Tragen von FFP2 Mund-/Nasenschutz ist verpflichtet.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</p> <p>Bundesweit soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten</p>	<p><b>Für Belgien gilt:</b></p> <p>Ab dem 2. Juni 2020 führen die Krankenhäuser ihr eigenes Besuchsprogramm.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben. Abtreibungskliniken bleiben geöffnet.</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Ein vorläufiger politischer Rahmen für die Sicherstellung der Akutversorgung bei der Covid-19-Pandemie wurde innerhalb der drei Phasen der Versorgung erstellt. In Phase 2 findet eine überregionale Abstimmung statt, in Phase 3 wird der Plan wirksam. Das LNAZ wird dies beaufsichtigen.</p>	<p>wieder für planbare Operationen freigegeben werden.</p>	
<p><b>14. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne</b></p>		
<p><b>In den Niederlanden gilt:</b> Das Gesundheitsinspektorat (GGD) informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Die Kontaktuntersuchung wird durch die Berichte des CoronaMelders unterstützt.</p> <p>Dringende Empfehlung zur Quarantäne zu Hause (grundsätzlich 10 Tage) wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie Symptome haben, die zur Corona passen (lassen Sie sich testen, bei negativem Ergebnis endet die Quarantäne sofort);</li> <li>- Sie Corona haben (Sie bleiben mindestens 7 Tage ab dem Zeitpunkt Ihrer Beschwerden in Quarantäne und so lange, bis Sie mindestens 24 Stunden lang keine Beschwerden mehr haben);</li> <li>- ein Mitbewohner, neben leichte Corona-Symptome, auch Fieber oder Atemnot hat;</li> <li>- ein Mitbewohner Corona hat;</li> <li>- Sie in der Nähe einer Person mit Corona waren (mindestens 15 Minuten innerhalb von 1,5 Metern);</li> <li>- Sie eine Benachrichtigung vom CoronaMelder-app erhalten;</li> </ul>	<p><b>Für Deutschland gilt:</b> Auf Bundesebene ist eine Coronavirus-Testverordnung verabschiedet worden. Seit März ist damit ein Bevölkerungstests möglich.</p> <p><b>Für NRW gilt:</b> Das Gesundheitsamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Der Einsatz von Personal wird erhöht. Die Kontaktrecherche wird durch Berichte aus der Corona-Warn-App unterstützt.</p> <p>Hausquarantäne ist durch die Quarantäne-Verordnung automatisch vorgeschrieben, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jemand Symptome hat und wartet auf ein Testergebnis (PCR oder Schnelltest);</li> <li>- Jemand ein positives Testergebnis von einem Schnelltest hat und wartet immer noch auf die Bestätigung durch einen PCR-Test;</li> <li>- Man ein positives Testergebnis von einem PCR-Test (bestätigter Patient) hat;</li> </ul>	<p><b>Für Belgien gilt:</b> Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Darüber hinaus, unterstützt durch Benachrichtigungen der CoronaAlert-App.</p> <p>Quarantänepflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Corona-Symptome: sofort für 10 Tage in Quarantäne, einen Arzt konsultieren und so schnell wie möglich testen lassen.</li> <li>- Wenn der Test positiv ist: bleiben Sie in Quarantäne. Quarantäne kann frühestens 10 Tagen nach Anfang der Symptomen <b>und</b> 3 Tage ohne Fieber <b>und</b> Verbesserung der Symptome beendet werden.</li> <li>- Wenn PCR-positiv, ohne Symptome, dann 10-tägige Quarantäne ab dem Datum des Tests.</li> <li>- Bei Hochrisikokontakt oder Rückkehr aus einem roten Gebiet: 10 Tage Quarantäne, beginnend mit dem letzten Tag des Hochrisikokontakts oder des Aufenthalts in einem Risikogebiet. Am 7. Tag nach Beginn der Quarantäne ein PCR-</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städtereion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie zurückkehren aus einem Hochrisikogebiet, mit Ausnahme von Grenzarbeitern und Grenzstudenten, oder Besuch an oder von Ehepartner, Kind oder Elternteil in Belgien oder Deutschland;</li> <li>- Ein Kind positiv getestet worden ist: die ganze Unterrichtsklasse geht in Quarantäne.</li> </ul> <p>Das Quarantäne Reisecheck ist ein Online-Tool um Reisen zu begrenzen und bei der Ankunft in Quarantäne zu gehen. Ein Notstandsgesetz für eine Quarantänepflicht ist in Vorbereitung. Die Antworten aus der Konsultation werden derzeit bearbeitet. Zieltermin für das Inkrafttreten ist der 1. Mai, den Vorschlag können Sie <a href="#">hier</a> nachlesen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jemand mit einer Person zusammenlebt, die positiv getestet wurde;</li> <li>- Reisende aus dem Vereinigten Königreich oder Südafrika, die sich dort in den letzten 10 Tagen aufgehalten haben (via Einreiseverordnung).</li> </ul> <p>Alle anderen Kontakte werden individuell mit der Verpflichtung zur Quarantäne kontaktiert. Infizierte Personen müssen auch ihre Kontakte aktiv informieren.</p> <p>Laufzeit der Quarantäne:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer infizierten Person dauert bis, für mindestens 48 Stunden eine deutliche Besserung eintritt oder keine Symptome mehr vorhanden sind, aber mindestens 10 Tage;</li> <li>- Kontaktpersonen bleiben 14 Tage lang in Quarantäne und können nach 10 Tagen getestet werden. Im Falle eines negativen Ergebnisses endet die Quarantäne;</li> <li>- Wer in Quarantäne ist, darf seine Unterkunft nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. Wer sich nicht an die Quarantäne-regeln hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit – es droht eine Geldbuße.</li> </ul>	<p>Test. Bei negativem Ergebnis, Ende der Quarantäne frühestens an diesem 7. Tag.</p> <p><i>Selbsttests:</i> müssen ab Mitte April im Handel erhältlich sein.</p>
<b>15. Testpolitik</b>		
<p><b>Die folgenden Personen sollten sich über die GGD testen lassen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Symptomatische Personen</li> <li>- Personen ohne Beschwerden, aber gefährdet (z.B. vom CoronaMelder-app benachrichtigt) nach dem</li> </ul>	<p><b>Testen in NRW</b>, über einen Allgemeinmediziner (Schnelltest) oder Gesundheitsdienst (PCR):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Symptomatische Personen;</li> <li>- Asymptomatische Personen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Kontakte (min. 15 Minuten enger Kontakt mit Kontamination)</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Testen in Belgien</b>, über Hausarzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Symptomatische Personen;</li> <li>- Asymptomatische Pflegepersonen mit Hochrisikokontakten (innerhalb von 1,5 m Kontakt mit infizierten Personen ohne angemessene persönliche Schutzausrüstung);</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städtereion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>fünften Tag der Quarantäne (ab 1. Dezember)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reisende aus Hochrisikogebieten, nach dem fünften Tag der Quarantäne (ab 20. Januar 2021)</li> <li>- Prioritätstesten für eine Auswahl von Pflegekräften, Kita-Personal und Lehrern;</li> <li>- Schulen: Bei Ansteckung in der Klasse gelten die Regeln für Hochrisikokontakte für die gesamte Klasse (Hausquarantäne, Testen am 5. Tag).</li> <li>- Es gibt vier Teststandorte in Süd-Limburg: 2 in Maastricht, 1 in Landgraaf und 1 in Urmond;</li> <li>- Jeder Niederländer muss in der Lage sein, einen Testort innerhalb eines Radius von maximal 45 Minuten zu erreichen</li> <li>- Zusätzlich zu den PCR-Tests werden auch Schnelltests durchgeführt (LAMP-Test, Antigentest und an einigen Stellen Atemtests).</li> </ul> <p>Für Unternehmen, bei denen ein Arbeiten von zu Hause aus nicht möglich ist, gibt es eine finanzielle Regelung für die Einrichtung eines Testraums in der Arbeitsumgebung.</p> <p>Zusätzlich zum Testen zum Nachweis des Virus werden Pilotversuche durchgeführt, um zu sehen, ob die Tests genutzt werden können um weitere Aktivitäten zu erlauben. Hierfür ist ein Testzertifikat geplant, das Mitte April an das Abgeordnetenhaus geschickt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bestätigte Kontamination im Gemeinschaftsbereich</li> <li>○ Bestätigte Infektion in der Einrichtung (Krankenhaus, Praxen)</li> <li>○ Personal in Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (bei hoher Inzidenz in der Region)</li> <li>○ Patienten oder Bewohner von Pflegezentren (bei erhöhter regionaler Inzidenz)</li> <li>○ Besucher von Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (nur bei erhöhter regionaler Inzidenz)</li> <li>○ Personal in medizinischen Parks ohne bestätigte Infektion (bei erhöhter regionaler Inzidenz)</li> <li>○ Lehrer und Erzieher;</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einreise nach Deutschland aus dem Ausland: es besteht eine Testpflicht für Reisende, die sich 10 Tage lang in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Sie müssen 24 Stunden vor der Ankunft oder unmittelbar nach der Ankunft in NRW einen Test durchführen lassen. Es gibt Ausnahmen, die unter Punkt 17 "Grenzen" zu finden sind;</li> <li>- Innerdeutsche Reisen: Test bei Reisen innerhalb Deutschlands, von einer erhöhten regionalen Inzidenz.</li> </ul> <p>Seit Anfang November haben die Stadt und die StädteRegion Aachen ein gemeinsames <a href="#">Testzentrum</a> im Aachener Tivoli eröffnet. Die Teststelle für den Kreis Heinsberg befindet sich in der Gemeinde Heinsberg.</p> <p>Schlachthöfen und ähnlichen Betrieben sind verpflichtet, die Mitarbeiter regelmäßig zu testen,</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Asymptomatische Hochrisikokontakte können an den Tagen 1 und 7 der Quarantänezeit getestet werden. Für Tag 1 gilt die Möglichkeit, wenn Sie innerhalb von 72 Stunden nach dem Kontakt angerufen werden;</li> <li>- Ins Krankenhaus eingewiesene Personen, neue Bewohner einer Wohneinheit;</li> <li>- Für Einwohner Belgiens, die sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, gilt ein Test am ersten und siebten Tag.</li> </ul> <p>Kinder unter 6 Jahren sollten ebenfalls getestet werden, wenn sie Kontakt mit einer infizierten Person außerhalb der Familie hatten.</p>



## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p><i>Selbsttests:</i> Die Corona-Selbsttests werden voraussichtlich ab Mitte April verfügbar sein und zum Kauf angeboten werden. Sie werden kostenlos in Schulen erhältlich sein.</p>	<p>die Häufigkeit hängt von der Größe des Betriebes ab (CoronaFleischwirtschaftVO).</p> <p><i>Selbsttests:</i> Jeder Bürger, aber auch Nicht-Einwohner, die in Deutschland versichert sind, können einen kostenlosen Schnell-Selbsttest u.a. bei Testzentren, Ärzten und Apothekern erhalten. <b>Die Verordnung bestimmt, welche erlaubt sind.</b></p> <p><b>Testen im Falle der Notbremse:</b> Wenn die Notbremse gilt, können Gemeinden entscheiden, Einrichtungen, die aufgrund der Notbremse schließen müssen, offen zu halten und zuzulassen, indem sie kostenlose Schnelltests anbieten und negative Prüfbescheinigungen verlangen. Kinder bis zum Schulalter sind hiervon ausgenommen. In diesem Fall bleiben die anderen Kontaktbeschränkungen bestehen.</p>	
<b>16. Impf-Strategie</b>		
<p><b>Erste Stufe</b> (8. Januar angefangen):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflegekräfte in Nothilfe in Krankenhäusern (Ambulanzpersonal, Pflegepersonal und Ärzte in den Abteilungen IC, Notaufnahme und COVID) - Impfung über das Krankenhaus</li> <li>2. Pflegekräfte in Pflegeheimen, Einrichtungen zur Betreuung von Behinderten und häuslicher Pflege (Impfung über GGD Impfbüros)</li> <li>3. Hausärzte in der Notfallversorgung und impfende Pflegekräfte (über</li> </ol>	<p>Impfung hat am 27. Dezember 2020 angefangen.</p> <p>Per Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) wurden die Zielgruppen der Impfung sowie die Reihenfolge festgelegt. Die Impfung erfolgt über zentrale Stellen, (Haus-)Arzt und in Krankenhäusern.</p> <p><b>Höchste Priorität:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personen über 80 Jahre alt</li> <li>2. Insassen und Personal von Pflegeheimen</li> <li>3. Personal in der häuslichen Pflege</li> </ol>	<p>Impfung wurde am 5. Januar 2021 gestartet.</p> <p>Am 8. Januar 2021 wurde beschlossen, dass die Impfung schneller und effizienter erfolgen soll, die Taskforce Impfen wurde damit beauftragt.</p> <p><b>Erste Stufe (Impfung vor Ort):</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewohner und Personal (inkl. Ehrenamtlichen) von Heimpflegezentren (am Anfang Januar im Heimpflegezentrum)</li> <li>2. Pflegepersonal in Krankenhäusern (ab Ende Januar über Krankenhäuser)</li> </ol>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Krankenhaus/GGD, startet 22. Januar für Hausärzte)</p> <p>4. Bewohner von Pflegeheimen und Menschen mit geistigen Behinderungen, die in einer Einrichtung leben (Impfung über Pflege-Arzt ab 18. Januar)</p> <p>5. Bewohner von kleinen Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Impfung durch den Hausarzt mit Hilfe mobiler Mannschaften, Start 25. Januar)</p> <p>6. Mobile ältere Personen im Alter von 90 Jahren und älter, die zu Hause leben (Impfung über GGD, Start 25. Januar)</p> <p>7. Zu Hause lebende mobile Personen zwischen 85 und 90 Jahren (über GGD, Startet 1. Februar)</p> <p><b>Zweite Stufe</b> (ab Februar/März):</p> <p>8. Selbstständig wohnende Personen über 60 Jahre mit oder ohne medizinischen Grund (Ältere zuerst, Impfung über GGD/Hausarzt)</p> <p>9. Intramurale Klienten der psychiatrischen Versorgung (Impfung über Anstaltsarzt)</p> <p>10. Nicht-mobile selbständig wohnende Personen ab 60 Jahren (über Hausarzt mit mobilen Teams)</p> <p>11. Personen jünger als 60 Jahren mit medizinischer Indikation (Impfung über den Hausarzt)</p> <p><b>Dritte Stufe</b> (ab Mai):</p> <p>12. Andere Mitarbeiter im Gesundheitswesen (Impfung über Krankenhaus/Betriebsarzt)</p>	<p>4. Pflegepersonal, das mit hoher Aussetzung gegenüber COVID-19 arbeitet, z. B. IC</p> <p>5. Pflegekräfte, die besonders gefährdete Personen betreuen, z. B. in der Onkologie oder bei Transplantationen</p> <p><b>Hohe Priorität (startet ab März):</b></p> <p>6. Personen über 70 Jahre alt (startet spätestens Mai)</p> <p>7. Hochgradig gefährdete Personen (Demenz/verstandene Behinderung, Trisomie 21, Organtransplantation)</p> <p>8. Enge Kontakte der beiden oben genannten</p> <p>9. Betreuer von schutzbedürftigen Personen in Einrichtungen</p> <p>10. Personal mit hohem Risikopotenzial für die Kontamination mit COVID-19, z. B. in Blutbanken und Testzentren</p> <p>11. Polizei- und Vollzugsbeamte mit hohem Expositionsrisiko COVID-19 wie z. B. bei Demonstrationen (ab 8. März)</p> <p>12. Pflegepersonal im öffentlichen Gesundheitswesen oder von besonderer Bedeutung in der Krankenhaus-Infrastruktur</p> <p>13. Mitarbeiter in Kitas, Grundschulen und Sonderunterricht (ab 8. März)</p> <p><b>Erhöhte Priorität:</b></p> <p>14. Personen im Alter von 60 Jahren oder älter</p> <p>15. Personen mit erhöhtem Risiko: Fettleibigkeit, chronische Nieren- oder Lebererkrankung, Krebs, COPD, etc.</p> <p>16. Personen mit kritischen Funktionen: Regierungen,</p>	<p>3. Fachkräfte der Primärversorgung, wie z. B. Allgemeinmediziner (ab Februar über Krankenhäuser und Impfzentren)</p> <p>4. Kollektivpflegeeinrichtungen und sonstiges Krankenhauspersonal (ab Februar über Krankenhäuser und andere Einrichtungen)</p> <p><b>Zweite Stufe (Impfung in etwa 200 Impfzentren landesweit):</b></p> <p>5. Alle über 65 Jahre (ab März, von alt bis jung priorisiert)</p> <p>6. Risikopatienten zwischen 45 und 65 Jahre mit Gesundheitsproblemen, sowie Diabetes, Fettleibigkeit, Krebs, Lungenprobleme (ab März, von alt bis jung priorisiert)</p> <p>7. Menschen mit wesentlichen Funktionen (ab April, auch über Betriebsärzte)</p> <p><b>Dritte Stufe (Impfung in etwa 200 Impfzentren landesweit):</b></p> <p>8. Der Rest der erwachsenen Bevölkerung (über 18 Jahre, ab Juni)</p> <p>Impfung ist freiwillig und kostenlos für alle Einwohner. Grenzarbeitern in Belgien haben grundsätzlich Anspruch auf eine Impfung in ihrem Wohnsitzland.</p> <p>Diese Vorgehensweise wird noch weiterentwickelt.</p> <p>In Flandern wurde ein Impfpfänger eingeführt:  <a href="https://www.laatjevaccineren.be/vaccinatieteller">https://www.laatjevaccineren.be/vaccinatieteller</a></p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>13. Personen von 18 bis 60 Jahren ohne Medizinischen Grund (Ältere zuerst, <i>vaccinatie</i> Impfung über GGD/Hausarzt)</p> <p>Ab dem 2. Februar wurde die Impfung beschleunigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlängerung des Intervalls zwischen den BioNTech/Pfizer-Dosen von 3 auf 6 Wochen für neue Termine.</li> <li>- Maximal 50% des Bestandes für die 2. Impfung aufzubewahren;</li> <li>- Realisierung von 110 bis 120 GGD-Impfstellen ab Mai.</li> </ul> <p>Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und im Prinzip für alle Einwohner der Niederlande zugänglich. Dennoch weist Minister De Jonge darauf hin, dass auch Pflegekräfte, die in den Niederlanden arbeiten, aber im Ausland wohnen, einen Termin zur Impfung bei einem GGD-Zentrum ihrer Wahl bekommen können.</p> <p>Personen, die in den Niederlanden wohnen, aber keinen Hausarzt in den Niederlanden (sondern in Belgien oder Deutschland) haben, fallen nicht unter den Impfaufruf. Sie können sich für eine Impfung in den Niederlanden an die GGD wenden, falls erforderlich.</p> <p>Die Impfraten können auf dem Corona Dashboard gefunden werden:  <a href="https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/landelijk/vaccinaties">https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/landelijk/vaccinaties</a></p>	<p>Streitkräfte, Polizei, Feuerwehr, etc.</p> <p>17. Personen, die in kritischen Infrastrukturen und Unternehmen arbeiten, wie z. B. Apotheken, Abfallwirtschaft, Transport etc.</p> <p>18. Pflegepersonal mit geringem Risiko einer Aussetzung COVID-19</p> <p>19. Arbeiter im Lebensmitteleinzelhandel</p> <p>20. Mitarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen und Lehrer</p> <p>21. Mitarbeiter in gefährdeten Positionen</p> <p>Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und prinzipiell für alle Einwohner Deutschlands zugänglich. Die Bundesimpfverordnung umfasst auch Arbeitnehmer, die im Ausland leben und in Deutschland arbeiten und versichert sind.</p> <p>Die Impfungen werden ab April in den Arztpraxen durchgeführt. Aufgrund der hohen Infektionsrate in der Tschechischen Republik erhalten die Bewohner der Grenzregion zur Tschechischen Republik geimpft werden aus der zusätzlichen April Lieferung BioNtech.</p> <p>Der Fortschritt kann hier aufgerufen werden:  <a href="https://www.rki.de">https://www.rki.de</a>  und: <a href="https://impfdashboard.de/">https://impfdashboard.de/</a></p>	

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>17. Bürger</b>		
<p><b>In den Niederlanden gilt</b> eine allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßig Händewaschen;</li> <li>- Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens;</li> <li>- Papiertaschentücher verwenden;</li> <li>- Kein Händeschütteln;</li> <li>- Soziale Distanzierung (1,5m Abstand);</li> <li>- Im Falle von Fieber sollte der gesamte Haushalt zu Hause bleiben (Personen in Essentialberufen sind ausgeschlossen);</li> <li>- Bürgermeister können Bereiche festlegen, in denen bei Versammlungen von 3 oder mehr Personen (z.B. Park, Strand oder bestimmte Nachbarschaften) ein unzureichender Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird.</li> </ul> <p>Ab 15. Dezember gilt ein völliger Lockdown:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- So viel wie möglich zu Hause bleiben, mit der dringenden Bitte, nur für Einkäufe oder frische Luft nach draußen zu gehen. Gehen Sie nur für die notwendige Pflege oder zur Arbeit nach draußen, wenn Sie dies zu Hause nicht tun können.;</li> <li>- Zu Hause empfängt man maximal 1 Personen pro Tag, Kinder jünger als 13 Jahre nicht mitgerechnet, pro Tag</li> <li>- Maximal einmal am Tag jemanden besuchen;</li> <li>- Im Freien max 2 Personen oder 1 Haushalt;</li> <li>- Ein Haushalt hat keine maximale Personenzahl;</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei private Versammlungen dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen - maximal fünf Personen. Paare, unabhängig von ihren Lebensumständen, werden als ein Haushalt betrachtet;</li> <li>- <b>Wenn die Notbremse gilt</b>, sollten die Kontakte lokal weiter auf maximal 1 Person reduziert werden, <b>mit Ausnahme des Zeitraums vom 1. April bis 5. April. Kinder bis zu 14 Jahren ausgenommen.</b>;</li> <li>- Private Feiern zuhause werden als "inakzeptabel" bezeichnet, und sind allgemein verboten;</li> <li>- Zudem werden alle aufgerufen, generell auf private Reisen, Tagesausflüge und Verwandtenbesuche zu verzichten;</li> <li>- Zwischen dem 16. Dezember und dem 31. Januar 2021 ist der Konsum von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Plätzen verboten.</li> <li>- Es gilt kein Alkoholverbot</li> </ul>	<p><b>Für Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenden Sie die Hygienemaßnahmen an;</li> <li>- Besondere Aufmerksamkeit gilt bei schutzbedürftigen Menschen;</li> <li>- Treffen Sie sich so oft wie möglich im Freien. Wenn das nicht möglich ist, öffnen Sie Fenster;</li> <li>- Draußen: Mundmasken sind nicht mehr obligatorisch, außer an den geschäftigen Orten, die von den örtlichen Behörden festgelegt werden;</li> <li>- In Innenbereichen ist Mundschutz obligatorisch (Geschäfte, Kinos, öffentliche Verkehrsmittel...);</li> <li>- In der Region Brüssel-Hauptstadt: Straßenverkehrspflicht für das gesamte Gebiet.</li> </ul> <p><b>Es gilt bis 30. April 2021:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Enge Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts sollen auf ein absolutes Minimum begrenzt werden (1 einzelne Person pro Haushaltsmitglied, außer bei Alleinstehenden: diese dürfen Kontakt mit max. 2 Personen haben);</li> <li>- Ab dem 8. März darf jeweils eine Person (mit Maske) gelegentlich und kurz ein Haus betreten;</li> <li>- Sammlungen sind auf maximal 10 Personen (Kinder bis 12 Jahre ausgenommen) beschränkt;</li> <li>- Ab 1. März gilt auch in Wallonien und Deutschsprachige Gemeinschaft eine Ausgangssperre von 24 Uhr - 5 Uhr (außer aus beruflichen Gründen, in Notfällen, usw.).</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>- Es ist nicht erlaubt, zwischen 20:00 und 07:00 Uhr Alkohol oder Softdrugs bei sich zu tragen oder an öffentlichen Orten zu konsumieren.</p> <p>Ab 23 Januar gilt eine Ausgangssperre:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ausgangssperre ist im Prinzip bis zum 21. April, 4:30 Uhr, verlängert.</li> <li>- Ausgangssperre gilt zwischen 21:00 (bis 31. März) und 04:30 Uhr;</li> <li>- Ab 31. März gilt die Ausgangssperre zwischen 22 und 4.30 Uhr;</li> <li>- Ausnahme aus notwendigen Gründen, z. B. Arbeit, Beerdigung, dringende Versorgung einer anderen Person, der eigenen Person oder eines Tieres, Unglücksfall, Auslandsreisen, Gassi gehen mit dem Hund allein;</li> <li>- Eine besondere Ausnahme besteht für die Wahltage 15., 16. und 17. März. Hierfür ist keine Erklärung erforderlich. Mitarbeiter und Freiwillige erhalten ein Genehmigungszertifikat;</li> <li>- In Ausnahmefällen ist ein <a href="#">Formular</a> "Eigene Erklärung zur Sperrstunde" erforderlich, dies gilt jedoch nicht für Notfälle oder das Gassi gehen mit dem Hund. Es gilt auch eine Arbeitgebererklärung für die Arbeit.</li> </ul>		

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>18. Grenzen</b>		
Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind.		
<p>Von allen Reisen, die nicht absolut notwendig sind, wird dringend abgeraten. Ein allgemeiner negativer Reisehinweis gilt bis zum 15. Mai. Die Reisemaßnahmen werden neu kalibriert, damit sie mit den Empfehlungen des Europäischen Rates übereinstimmen.</p> <p>Einwohner der Nachbarländer werden dringend gebeten, nicht in die Niederlande zu kommen.</p> <p>Bei der Rückkehr aus einem Risikogebietes gilt eine dringende Empfehlung zu 10-tägiger Quarantäne; diese Quarantäne kann für notwendige Reisezwecke (zum Beispiel außergewöhnlicher Familienbesuch) unterbrochen werden. Eine Quarantäne-anforderung ist in Vorbereitung.</p> <p>Reisende aus Risikogebieten können sich nach 5 Tagen Quarantäne testen lassen. Bei negativem Testergebnis wird die Quarantäne dann aufgehoben.</p> <p>Besuch (nur für DE und BE) eines Geliebten, Ehepartner, Kind oder Eltern, Grenzarbeiter und Grenzschilder sind aus diesen Gründen von der Heimquarantäne ausgeschlossen.</p> <p>Passagiere bei allen Flügen, Schiffe und internationalen öffentlichen Verkehrsmitteln aus einem Hochrisikogebiet (innerhalb und außerhalb der EU)</p>	<p>Von allen Reisen, die nicht absolut notwendig sind, wird dringend abgeraten. Man unterscheidet zwischen Risikogebieten, insbesondere Hochrisikogebieten (&gt;200/100.000/7 Tage in den letzten 2 Wochen) und Virusvariantegebieten (deutlich höhere Verbreitung von Virusvarianten als in Deutschland).</p> <p>Im Prinzip gilt in der Bundesrepublik Deutschland: Einreisende empfangen ab 1. März eine SMS der Bundesregierung mit einer Erinnerung an die geltenden Bestimmungen und Maßnahmen.</p> <p>Personen, die in den letzten 10 Tage in ein Risikogebiet waren, müssen sich vor Ankunft registrieren auf Einreiseanmeldung (<a href="http://www.einreiseanmeldung.de">www.einreiseanmeldung.de</a>).</p> <p>Darüber hinaus müssen Reisende aus Risikogebieten dem Gesundheitsamt innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft ein negatives Testergebnis vorlegen können.</p> <p>Ausnahme sind Transits durch Deutschland ohne Übernachtung und ein Besuch von weniger als 24 Stunden aus oder in den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg. Die negative Testpflicht unterliegt ferner folgenden Ausnahmen für Grenzgänger -Studenten, oder dringender Besuche in Deutschland von weniger als 72 Stunden (wie</p>	<p>Es gilt ein Verbot für nicht-essentielle, freizeittouristische, Reisen (vorübergehend bis 18. April; ab 19. April gilt dies nur noch für Nicht-EU-Bürger). Es sind nur Reisen nach und aus Belgien aus wesentlichen Gründen erlaubt. Während der Osterfeiertage (3.-18. April) werden die Polizeikontrollen an der Grenze verschärft.</p> <p>Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwingende familiäre Gründe, wie z. B. Besuch des Ehepartners (bei Nachweis einer stabilen und dauerhaften Beziehung) oder Schmusekontakt, gemeinsame Elternschaft, Beerdigungen, Einäscherungen oder Eheschließungen (für Verwandte ersten und zweiten Grades bzw. nächste Angehörige)</li> <li>- Humanitäre Gründe</li> <li>- Studiengründe (Schüler, Studenten und Auszubildende)</li> <li>- Aktivitäten des täglichen Lebens im Nachbarland für Bewohner der Grenzgemeinden (die Gemeinde direkt an der Grenze) und die Gemeinden die direkt daran grenzen (die Gemeinde unmittelbar dahinter im gleichen Land)</li> <li>- Aktivitäten im Nachbarland als Teil des täglichen Lebens von Bewohnern der Grenzregion, sofern diese Aktivitäten im Wohnsitzland erlaubt und notwendig sind. Für die Notwendigkeit werden zusätzliche Beweise benötigt. Die Notwendigkeit und der</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>in die Niederlande müssen ein negatives PCR-Testergebnis haben, das nicht länger als 72 Stunden vor dem Einsteigen vorliegt.</p> <p>Ab 23. Januar gilt für Reisende aus Hochrisikogebieten per Flugzeug oder Schiff zusätzlich zum obligatorischen negativen PCR-Test, dass auch ein negativer Resultat eines Schnelltests überreicht werden muss. Dieser Schnelltest darf beim Einsteigen nicht älter als 24 Stunden sein (Aufgrund von praktischen Schwierigkeiten wurde die Frist von 4 auf 24 Stunden verlängert). Diese Verpflichtung entfällt, wenn der PCR-Test bis zu 12 Stunden vor dem Abflug durchgeführt wird.</p> <p>Bei der Ankunft werden Stichprobenkontrollen durchgeführt, der Spediteur ist verantwortlich.</p> <p>Ausnahmen zur Testpflicht gelten für Grenzarbeiter und Studenten sowie für den Regionalbusverkehr innerhalb von 30 Kilometern der Landesgrenze. Transferpassagiere in der Luftfahrt sind von dem Schnelltest ausgenommen.</p> <p>Ab dem 23. Januar gilt ein generelles Flug- und Andockverbot für Reisen aus dem Vereinigten Königreich, Südafrika und Südamerika. Dieses Verbot wird vorerst für einen Monat in Kraft sein. Ab dem 9. März gilt dies für Großbritannien nicht mehr.</p>	<p>informelle Pflege und Familienbesuche) und des grenzüberschreitenden Personen- und Warentransports.</p> <p>Reisende aus Hochrisikogebieten (7 Tage-Inzidenz &gt; 200) und Reisenden aus Virusmutationsländern müssen grundsätzlich vor Ankunft ein negatives Testergebnis nicht älter als 48 Stunden haben und gegebenenfalls zeigen können. Dies sollte auch von den Transporteuren überprüft werden. Die oben genannten Ausnahmen von der Melde- und Testpflicht für Hochrisikogebiete gelten nicht für besonders risikoreiche Gebiete und Virusvarianten, außer für Transit.</p> <p><b>Für NRW gilt:</b> Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 20. November ist die NRW-Einreiseverordnung gegen Mutationen erneuert.</p> <p>Für Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, gilt grundsätzlich eine obligatorische Quarantäne von 10 Tagen nach Ankunft, es sei denn, es wird ein negatives Testergebnis vorgelegt, das nicht älter als 48 Stunden vor der Ankunft ist (ein Schnelltest ist ausreichend). Bei Ankunft kann auch innerhalb von 24 Stunden ein Test durchgeführt werden, wobei in der Zwischenzeit eine Isolierung empfohlen wird. Es gelten die gleichen Ausnahmen wie bei der Bundesregelung (Aufenthalt von max. 24 Stunden, Grenzarbeit oder Studium,</p>	<p>Grenzbereich werden nicht weiter definiert.</p> <p>- Pflege von Tieren, gesetzliche Verpflichtungen, Umzug, Transit oder rein berufliche Gründe.</p> <p>Bei der Ein- und Ausreise muss man eine <a href="#">Ehrenerklärung</a> mitführen, außer bei höherer Gewalt. Ein Musterformular ist beim Innenministerium erhältlich. Die unten stehenden Regeln bleiben in vollem Umfang in Kraft.</p> <p>PLF: Jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, muss das Online-Formular Public Health Passenger Locator Form (<a href="https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form">https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form</a>) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden.</p> <p>Es wird ein Unterschied gemacht zwischen Geschäfts- und Privatreisen. Geschäftsreisende mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers müssen nicht mehr in Quarantäne gehen, wenn ihr PLF dies ausweist.</p> <p>Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten. Passagiere unter 16 Jahren können auf dem Formular des begleitenden Erwachsenen reisen, sofern sie mit dem begleitenden Erwachsenen unterwegs sind.</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>zwingende Gründe für den Aufenthalt &lt;72 Stunden).</p> <p>Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem virusvarianten Gebiet aufgehalten haben, unterliegen bei Ankunft in NRW einer sofortigen Quarantänepflicht von 14 Tagen. Diese kann bei einem negativen Testergebnis nicht verkürzt werden. Die Quarantäne kann beendet werden wenn man NRW verlässt. Weiterreise, Transport und medizinisches Personal sind bis zu einem gewissen Grad freigestellt.</p> <p>Für Nachbarländer wurden zusätzliche Ausnahmen eingeführt: Grenzpendler und Grenzreisende zu Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienzwecken sind von der Quarantäne ausgenommen, sofern Reisen dringend und notwendig ist.</p>	<p>Darüber hinaus müssen alle Einreisenden (sowohl belgische Einwohner als nicht-belgische Einwohner) die mehr als 48 Stunden in ein rotes Gebiet verblieben sind, in Quarantäne. Für Einwohner Belgiens ist an Tag 1 und Tag 7 ein PCR-Test erforderlich; bei negativem Ergebnis kann die Quarantäne nach dem siebten Tag beendet werden. Nicht-Residenten unterliegen nicht diesen obligatorischen Tests, können aber auch an Tag 7 getestet werden, um die Quarantäne gegebenenfalls zu beenden. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden, müssen aber die Quarantäne einhalten.</p> <p>Eine Ausnahme von dieser Quarantänepflicht besteht für kritische Bereiche, Studenten, die eine Prüfung ablegen, und Personen, die sich aus beruflichen Gründen bis zum 4. Januar in einer roten Zone aufhalten. Diese Quarantänepflicht gilt auch nicht für kurzfristige grenzüberschreitende Reisen: ein Aufenthalt von weniger als 48 Stunden in einer roten Zone oder ein Aufenthalt von weniger als 48 Stunden in Belgien.</p> <p>Für grenzüberschreitende Schulkinder, grenzüberschreitende Co-Elternschaft und Grenzarbeiter gilt eine Ausnahme. Diese Ausnahme besagt, dass sie nicht bei jedem Grenzübertritt ein PLF ausfüllen brauchen, in Quarantäne gehen müssen und bei der Einreise nach Belgien oder der Rückkehr in ihr Wohnsitzland erneut getestet werden müssen.</p>



## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
		<p>Die Ausnahme gilt nicht für gelegentliche Reisen, z. B. für den ausländischen Studenten, der in Belgien nur in seinem Zimmer wohnt.</p> <p>Für Reisende aus Großbritannien, Südafrika und Südamerika gilt eine generelle Quarantänepflicht von 10 Tagen, mit Tests an Tag 1 und Tag 7.</p>

### 19. Zusammenarbeit

#### Euregio Maas-Rhein

Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab.

#### Belgien-Niederlande

Die Minister Belgiens und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.

#### Deutschland-Niederlande

Die Minister Deutschlands und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.

#### Europa

Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament arbeiten an der Koordinierung und Harmonisierung innerhalb der Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten. Die europäischen Länder verwenden einen einheitlichen Standard für die Farbcodierung, um anzuzeigen, wie stark ein Land oder eine Region infiziert ist. Die 27 EU-Mitgliedstaaten liefern ihre eigenen Daten an das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) in Stockholm. Das ECDC veröffentlicht dann jede Woche eine neue farbcodierte Karte, so dass es keine Unterschiede mehr zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Am 21. Januar 2021 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs im Rat über eine gemeinsame Politik bezüglich der neuen Mutationen von Corona diskutiert. Man war sich einig, dass die Grenzen nicht geschlossen werden sollten, aber es sollten Maßnahmen gegen Reisen, die keine Notfälle sind, getroffen werden. Eine gemeinsame Empfehlung zur Verwendung von Schnelltests wurde ebenfalls erreicht. Die Europäische Kommission hat zusätzliche [Empfehlungen](#) ausgesprochen, die in der Aktualisierung der Empfehlung des Europäischen Rates enthalten sind.

Die Europäische Kommission hat am 17. Februar einen [Brief](#) an alle Mitgliedsstaaten geschickt, in dem sie diese auffordert, sich an die Richtlinien zu Reisebeschränkungen, Quarantäne und Tests zu halten und keine abweichenden Hindernisse zu schaffen. Darüber hinaus erhielten sechs Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland und Belgien, ein ergänzendes Schreiben der Kommission, in dem sie aufgefordert werden, ihre Reiseverbote oder Grenzsicherungen aufzuheben und die Kommission innerhalb von 10 Tagen zu informieren.

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p><b>Grün:</b> &lt; 25 pro 100.000 Einwohner (in den letzten zwei Wochen) und weniger als 4 Prozent der Corona-untersuchungen sind positiv.</p> <p><b>Orange:</b> &gt;25 &lt; 50 pro 100.000 Einwohner und die Anzahl der positiven Tests liegt entweder über 4 Prozent oder &gt; 25 &lt;150, aber der Prozentsatz der positiven Tests liegt unter 4 Prozent.</p> <p><b>Rot:</b> &gt; 50 positive Tests und der Prozentsatz liegt über 4 Prozent. Wenn es mehr als 150 Infektionen pro 100.000 Einwohner gibt, färbt sich ein Gebiet ohnehin rot.</p>		
<p><b>20. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19</b></p>		
<p>Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamenterrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann.</p> <p>Am 1. Dezember treten die Maßnahmen des Übergangsgesetzes COVID-19 in Kraft. Dieses Notgesetz muss die Verbreitung von COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage geben. Diese wurde am 13. Oktober angenommen.</p> <p>Das befristete Gesetz wird zentral verwaltet, steht aber auch im Einklang mit den Verwaltungsbeziehungen, die außerhalb von Krisensituationen gelten, und sieht eine Anpassung an lokale Gegebenheiten vor. Das Gesetz ist im Prinzip drei Monate gültig und kann in der Zwischenzeit bei Bedarf verlängert oder widerrufen werden.</p> <p>Maßnahmen können auch auf der Grundlage des Gesetzes über die öffentliche Gesundheit ergriffen werden, zu dem auch</p>	<p><b>In der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt:</b></p> <p>Am 25.03.2020 hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das dem Gesundheitsministerium in Berlin mehr Befugnisse einräumt. Beispiele sind die Beschlagnahme von Medikamenten und geschützter Kleidung, die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten und die Anordnung für Einreiseanmeldungen. Die Coronavirus-Impfverordnung wurde ebenfalls am 15. Dezember veröffentlicht.</p> <p>Am 13. Januar 2021 schreibt die Bundeseinreiseverordnung einen negativen Test für Reisende aus einem Risikogebiet vor.</p> <p>Die Gesetzgebung im Bereich Corona wird auf Bundesebene koordiniert.</p> <p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 14. April 2020 ist in dem nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt. Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts;</li> <li>- Die CoronaSchutzVerordnung (CoronaSchVO) enthält die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Virus und wurde zuletzt am 5. März aktualisiert (<b>gültig vom 8. bis 18. April 2021, überarbeitet am 29. März</b>);</li> <li>- Die <i>Corona-Test- und Quarantäneverordnung</i> (vom 11.</li> </ul>	<p>Die Regeln zur Bekämpfung von Corona werden per Ministerialerlass festgelegt, basiert auf Zivilschutz. Die letzte ist auf den 28. Oktober datiert und <b>wurde am 26. März überarbeitet</b>. Um eine solidere und demokratischere Rechtsgrundlage zu schaffen, hat Innenminister Verlinden einen Entwurf für ein Pandemiegesetz an das Parlament geschickt.</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.03.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>das obligatorische negative PCR-Testergebnis für Reisende gehört. Das Gesetz über die öffentliche Gesundheit wird im Januar/Februar mit einer Registrierungs- und Quarantänepflicht für ankommende Reisende aus Hochrisikogebieten geändert.</p> <p>Die rechtliche Grundlage der Ausgangssperre ist das Gesetz über außerordentliche Befugnisse der Zivilbehörde, das durch einen königlichen Erlass eingeführt wurde. Auch wurde das Vorläufige Gesetz zur Beschränkung Aufenthalt im Freien covid-19 dringend verabschiedet.</p>	<p>März bis 8. April): die Grundlage für die Testrichtlinie und bestimmt automatisch, wer unter Quarantäne gestellt werden soll;</p> <p>- Die <i>Corona-Einreiseverordnung</i> regelt den Grenzverkehr und wurde ab 27. März überarbeitet und gilt bis einschließlich 18. April 2021.</p>	
<p><b>21. Forschung</b></p>		
<p>Die folgenden Studien werden im Rahmen des von Interreg finanzierten <b>PANDEMERIC-Projekts</b> durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Outbreak Management</li> <li>- Legal consequences of cross border ambulance and IC-transports</li> <li>- An investigation into the possibilities for a permanent partnership between the hospitals in Dutch Limburg and the hospitals in the German region of Aachen and Limburg (Belgium) and Liège (Belgium).</li> </ul> <p>Projectpartner sind: EMRIC-samenwerkingsverband (leadpartner), ITEM/Faculty of Law Universiteit Maastricht, Provincie Luik, EGTS Euregio Maas-Rijn, Duitstalige gemeenschap.</p>		

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdz.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>